

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Verlobte Peter Matthias Jense,  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ kannt,  
achtundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Wisch;  
  
4. der Pächter Johann Friedrich Freese,  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ kannt,  
sechzehn Jahre alt, wohnhaft zu Wisch.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Auspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und von der Catharina Maria Hau.  
en Freese wegen Verlobung und imholzung, sow  
wie anderer Opprinnun unterzeichnet.

Kinderl Mahl Tonson XX

Peter elv Jense  
Johann Friedrich Freese

Der Standesbeamte.

Hausen

H zu 2. September Nr. 6193  
Schwerin

B.

Nr. 10

Schwabstedt, am \_\_\_\_\_ auf  
20 November tausend acht hundert siebenzig und acht.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck  
der Geschließung:

1. der Verlobte Johann Jense,  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

kannt,  
lutherisch Religion, geboren den zweiundvierzig,  
Jahr Mai \_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
siebenzig und sechs zu Ramsdorf,  
wohnhaft zu Schwab-

stedt Herr Hallig,  
Sohn des verstorbenen Verlobten Johann Jense,  
der aus Oppenklappholz verstorben ist  
Catharina geb. Willekatz, jülich wohnhaft  
zu Ramsdorf;

2. die Haushälterin Maria Catharina Jense,  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

kannt,  
lutherisch Religion, geboren den fünfundvierzig,  
Jahr Mai \_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
siebenzig und sechs zu Wittbecke,  
wohnhaft zu Wittbecke,

Tochter des verstorbenen Haushalters Jürgen Jense  
mit Oppenklappholz verstorbenen Oppru  
Maria Catharina geb. Johann Görichsen, jülich wohnhaft  
zu Wittbecke.